

# Willkommen zu Hause.



Unsere Dienstleistungen für Sie.



# WILLKOMMEN ZU HAUSE.

Der schönste Platz für jeden Menschen ist sein Zuhause. Das gilt gerade für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen. Aus unserem Berufsalltag wissen wir, dass die Leistungen der Pflegeversicherung häufig nicht ausreichen, um ein sicheres und unabhängiges Leben zu Hause zu gewährleisten. Oft sind es die kleinen Dinge, die fehlen. Vor allem dann, wenn die Tochter, der Sohn oder der Nachbar keine Zeit haben.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung ist die Einstufung in eine Pflegestufe. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Wie viele Leistungen der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung bekommt, hängt von der Pflegestufe ab. Die von der Pflegeversicherung bezahlten Leistungen können allerdings den tatsächlich notwendigen Bedarf (der Grundlage für die Einstufung in die Pflegestufe war) nicht decken. Sie stellen nur eine Art Teilkaskoversicherung dar. Die Leistungen ergänzen und unterstützen die familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung.

Die SZB Häusliche Krankenpflege bietet Ihnen mehr Dienstleistungen als die Pflegeversicherung an. Zu diesen Dienstleistungen, die privat finanziert werden, haben wir eine Broschüre erstellt. Falls Ihr Anliegen darin nicht genannt wird, zögern Sie nicht, uns anzu-

sprechen. Die Broschüre gilt nicht abschließend – wir freuen uns über jede Erweiterung, die Sie uns nennen.

Der Gesetzgeber hat zu Beginn des Jahres 2015 die Leistungsbeträge der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen angehoben. Sie betragen nun monatlich 104 Euro beziehungsweise 208 Euro, je nach Einschränkung. Neu ist außerdem, dass Pflegebedürftige, die nicht die Voraussetzung des §45a des Sozialgesetzbuches erfüllen – also keine Einschränkung in der Alltagskompetenz haben – ebenfalls Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Kosten für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden Ihnen bis zu einem Betrag von 104 Euro monatlich ersetzt. Diese Summe kann ebenso für private Dienstleistungen, wie wir sie in dieser Broschüre aufgeführt haben, eingesetzt werden.

Über mögliche steuerliche Förderungsmöglichkeiten nach § 35a Einkommenssteuergesetz („Haushaltsnahe Dienstleistungen“, zu denen auch Pflege-, Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei Pflegebedürftigen gehören) berät Sie gerne Ihr Steuerberater.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über die zusätzlichen privat finanzierten Leistungen der SZB Häuslichen Krankenpflege. Damit Sie sich weiterhin sicher und wohlfühlen – in Ihrem eigenen Zuhause.



## Inhaltsverzeichnis

### Private Dienstleistungen

- 04. Leistungen im Haushalt
- 05. Betreuungsleistungen
- 06. Medikamenten- und Versorgungsmanagement
- 07. Beratungsleistungen
- 12. Sonstige Leistungen

### Ihre individuellen Wünsche

# LEISTUNGEN IM HAUSHALT

Die Leistungen im Haushalt werden pauschal nach Zeiteinheiten abgerechnet. Die Kosten belaufen sich pro begonnener Viertelstunde auf **7,50 €**

## Allgemeine Hilfe im Haushalt

- Unterhaltsreinigung
- Grundreinigung der Wohnung
- Blumen gießen
- Fensterreinigung
- Toilettenstuhl leeren und reinigen
- Mülleimer leeren, Altglas entsorgen
- Wäscheversorgung
- Wechsel der Bettwäsche
- Rollläden in der Wohnung bedienen
- Hausordnung durchführen (Hausflur reinigen und so weiter)

## Haustierversorgung

- Haustiere füttern
- Katzentoilette oder Vogelkäfig reinigen
- Tiere ausführen
- Tierarztbesuch
- Hund waschen/ duschen

## Wohnungsversorgung bei Abwesenheit

- Reisetasche packen
- Wohnung für die Abwesenheit vorbereiten (Kühlschrank, Blumen...)
- Abwesenheitsversorgung (Briefkasten leeren, Blumen gießen, Haustiere versorgen)
- Koordination notwendiger Hilfen nach der Rückkehr (Hilfsmittel, Transport...)
- Vorbereitung der Rückkehr (Lebensmittel einkaufen...)

# BETREUUNGS-LEISTUNGEN

Die Betreuungsleistungen werden pauschal nach Zeiteinheiten abgerechnet. Die Kosten belaufen sich pro begonnener Viertelstunde auf **7,50 €**

## Betreuung und Hilfestellung

- Zeitliche Betreuung ohne feste Inhalte
- Grundpflegerische Hilfen wie Haare eindrehen, Fußbad, Eincremen
- Zu festen Zeiten nachsehen, ob alles in Ordnung ist
- Kontrollbesuche

## Erledigung und Begleitung außer Haus

- Kleinere Besorgungen (Zeitungen, Brötchen, Zigaretten) erledigen, alleine oder in Begleitung
- Einkauf von Lebensmitteln
- Spazieren gehen
- Begleitung zu Terminen wie Bank, Arzt und so weiter
- Begleitung zu Restaurant, Café, Kino
- Begleitung zur Kirche oder zum Friedhof

## Besuchsdienste (z.B. im Krankenhaus, Kurzzeitpflege, Pflegeheim)

- Holen und Bringen frischer Wäsche, Besorgung von Zeitschriften, Getränken, Obst
- Übernahme von Botengänge
- Anwesenheit, Begleitung (zum Beispiel für Gespräche, Spaziergänge)

# MEDIKAMENTEN- UND VERSORGUNGS-MANAGEMENT

Durch unser professionelles Medikamenten- und Versorgungsmanagement entlasten wir Sie bei der Organisation der Verordnungen und Hilfsmittel. Dadurch haben Sie mehr Zeit für sich und andere, wichtigere Dinge. Die Leistungen des Versorgungsmanagements werden als Monatspauschale abgerechnet.

Das Holen von Rezepten oder laufenden Verordnungen ist keine Leistung die über die Krankenkasse finanziert ist und deshalb Aufgabe des Pflegedienstes wäre.

## Einfaches Medikamenten- & Versorgungsmanagement

- Wir übernehmen die Organisation der aktuellen Verordnungen der häuslichen Krankenpflege (inklusive Praxisbesuch) sowie die Organisation und Verwaltung der Medikamente über unsere Kooperationspartner.  
**15,00 € monatlich**

## Umfangreiches Medikamenten- & Versorgungsmanagement

- Über das einfache Medikamenten- & Versorgungsmanagement hinaus übernehmen wir in diesem Paket zusätzlich die Organisation und Verwaltung der Pflegeverbrauchsmaterialien wie zum Beispiel Verbandstoffe, Inkontinenzmaterialien und Stomaprodukte über unsere Kooperationspartner.  
**25,00 € monatlich**

# BERATUNGSLEISTUNGEN

Mit unseren Beratungsleistungen rund um das Thema Leben im Alter unterstützen wir Sie dabei, die anfallenden bürokratischen Unwägbarkeiten, die das Leben im Alter mit sich bringt, zu meistern. Die Betreuungsleistungen werden pauschal nach Zeiteinheiten abgerechnet. Die Kosten belaufen sich pro begonnener Viertelstunde auf **15,00 €**.

## Allgemeine Beratungsleistungen

- Beratung über Leistungen und Hilfen der gesetzlichen Kostenträger
- Einstufungsberatung (Ermittlung des Hilfebedarf zur Klärung eines Antrags)
- Besichtigung der Wohnung und Beratung zur altersgerechten Ausstattung
- Beratung bei der Auswahl einer stationären Einrichtung (Auswahl, Umzug, Begleitung)





Unser Ziel: ein Höchstmaß an Eigenständigkeit und Individualität zu bieten – ganz einfach das gute Gefühl, zu Hause zu sein.



Tel.: 02454 / 940054

# EINSTUFUNGS- MANAGEMENT-HILFE BEI DER BEGUTACHTUNG DURCH DEN MDK

Unsere Mitarbeiter bereiten Sie auf eine anstehende Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vor und begleiten Sie auf Wunsch bei der Einstufungsuntersuchung.

Die Leistungen des Einstufungsmanagements werden als einmalige Pauschale abgerechnet. Bei einem späteren Pflegeauftrag mit Pflegesachleistungen wird der Betrag verrechnet und ist somit für Sie kostenfrei.

Für Bestandskunden führen wir diese Leistung als Service ebenfalls kostenfrei durch.



## Vorbereitung auf die Einstufungs- begutachtung

- Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung der Pflegestufe gegenüber Ihrer Pflegeversicherung. Bei einem eventuellen Widerspruch gegen eine bereits durchgeführte Begutachtung und Einstufung beraten und begleiten wir Sie. Bei der Führung eines Pflegetagebuches helfen wir Ihnen und bereiten Sie so gut auf die anstehende Begutachtung vor, die Sie ohne unsere Hilfe beim Besuch meistern wollen.

**110,00 €**

## Begleitung bei der Einstufungs- begutachtung

- Wir begleiten und unterstützen Sie auch während Ihres Begutachtungsbesuches durch den MDK.

**70,00 €**

## Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufungsbegutachtung zusammen

- Wir bereiten Sie auf die Einstufungsbegutachtung vor und begleiten Sie während Ihres Begutachtungsbesuches durch den MDK.
- **150,00 €** (bis zu 2 Hausbesuche inklusive)

# SONSTIGE LEISTUNGEN

## Bereitschaftseinsatz

- Hilfe bei Einsätzen im Rahmen der Rufbereitschaft und außerhalb geplanter Einsätze
- **Tagsüber** an Werktagen pro begonnene Stunde **40,00 €**
- **Nachts** (20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen pro begonnene Stunde **80,00 €**

## Wie-geht's-Anruf

- Einmal am Tag zu festgelegten Zeiten (in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr) rufen unsere Mitarbeiter Sie an und erkundigen sich nach Ihnen. Bei eventuellen Problemen bieten sie Ihnen Hilfe an. Pauschal pro Monat **35,00 €**

## Haushaltsgeldverwaltung

- Im Auftrag von Angehörigen, Pflegekunden, Betreuern
- Kassenbuch führen (Quittungen sortieren, Abrechnungsübersicht versenden)
- Mit der Geldverwaltung verbundene Kontobewegungen überwachen
- Monatspauschale **15,00 €**

## Anfahrtspauschale

- Bei allen Leistungen fällt eine Anfahrtspauschale von **4,50 €** an. Diese Anfahrtspauschale entfällt, wenn die gewählte Dienstleistung in Verbindung mit einer geplanten Pflegeleistung erbracht werden kann.

## Sonn- und Feiertagszulagen

- Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen fällt eine doppelte Anfahrtspauschale an.

## Nachtzulage

- Wird auf Ihren Wunsch eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch eine doppelte Anfahrtspauschale erhoben.

## Fehlfahrten

- Der Kunde ist aus durch ihn zu vertretenden Gründen bei geplanten Einsätzen nicht anwesend und hat auch nicht 24 Stunden vorher abgesagt.
- Die geplanten Leistungen werden wie vereinbart, zuzüglich Hausbesuchspauschale, abgerechnet.



## VERHINDERUNGSPFLEGE

Die Leistungen der Verhinderungspflege werden pauschal als Stundensätze berechnet. Der Satz beträgt pro begonnener Stunde 27,75 €. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,50 € pro Haushalt und Anfahrt berechnet.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch eine doppelte Hausbesuchspauschale berechnet.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ebenfalls eine doppelte Hausbesuchspauschale berechnet. Dies gilt auch für Heiligabend und Silvester.

Die entstehenden Kosten werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ihrer Pflegekasse erstattet. Wir können auch gerne direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leitungskräfte oder die Pflegekräfte gerne zur Verfügung.

## BETREUUNGS- UND ENT-LASTUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden pauschal als Stundensätze berechnet. Der Satz beträgt pro begonnener Stunde 27,75 €. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,50 € pro Haushalt und Anfahrt berechnet.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch eine doppelte Hausbesuchspauschale berechnet.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ebenfalls eine doppelte Hausbesuchspauschale berechnet. Dies gilt auch für Heiligabend und Silvester.

Die entstehenden Kosten werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ihrer Pflegekasse erstattet. Wir können auch gerne direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leitungskräfte oder die Pflegekräfte gerne zur Verfügung.

**Ihre individuellen Wünsche**  
Stellen Sie sich unsere Leistungen auch individuell nach Ihren Wünschen im Rahmen einer Monatspauschale zusammen

Ein Beispiel: Eine unserer Pflegekundinnen wünscht, dass wir nach der Grundpflege am Morgen noch im Gästezimmer die Rollläden hochziehen, die Zeitung aus dem Briefkasten holen und den Küchenmüll mit hinunter nehmen. Wir erbringen die Dienstleistung an 20 Tagen im Monat und rechnen einen Pauschalpreis von 50,00 € im Monat ab.

**Sind Sie zufrieden mit uns? Wir freuen uns, wenn Sie uns weiter empfehlen!**

Sie sind zufrieden mit uns und unseren Leistungen? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns bei Ihren Freunden, Verwandten und Bekannten weiterempfehlen. Als Dankeschön für diese Empfehlung belohnen wir Sie mit einer Überraschung. Wählen Sie einfach zwischen drei unterschiedlichen Geschenken als Prämie aus. Sprechen Sie uns an, gerne teilen wir Ihnen die aktuell zur Verfügung stehenden Präsente mit.

SZB Häusliche Krankenpflege  
Hauptstraße 15  
52538 Gangelt



02454 940054



02454 940070



haeusliche@heinrichs-gruppe.de



www.heinrichs-gruppe.de



www.facebook.com/Heinrichs Gruppe

Die SZB Häusliche Krankenpflege GmbH  
Ein Unternehmen der Heinrichs Gruppe

